



99115009001000

Heruntergeladen am 22.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/29341/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115009001000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Meldebescheinigung; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Adressenbescheinigung, Meldebestätigung, Meldezettel, Wohnbescheinigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	29.07.2024
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/BJNR10841001 3.html#BJNR108410013BJNG000301116 http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/BJNR10841001 3.html#BJNR108410013BJNG000301116
Teaser	Eine Meldebescheinigung über Ihren Wohnsitz und ggf. weitere Daten wird für eine Vielzahl von täglichen Angelegenheiten benötigt.
Volltext	Auf Antrag erteilt Ihnen die Meldebehörde, bei der Sie mit einer Wohnung angemeldet sind, eine schriftliche oder elektronische Meldebescheinigung. Die Meldebescheinigung enthält immer Ihren Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad, Geburtsdatum und derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung. Auf Antrag kann die Meldebescheinigung weitere Daten umfassen: • frühere Namen, • Ordensname, • Künstlername, • Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, • Geschlecht, • Daten zum gesetzlichen Vertreter, • derzeitige Staatsangehörigkeiten, • rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, • frühere Anschrift(en) im Zuständigkeitsbereich der Meldebehörde sowie Anschrift der letzten alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung und der letzten Nebenwohnungen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, bei Zuzug aus dem Ausland auch den Staat und die letzte Anschrift im Inland, bei Wegzug in das Ausland auch





Modul	Sachverhalt
	die Zuzugsanschrift im Ausland und den Staat, • Einzugs- und Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus einer Wohnung im Inland sowie Datum des letzten Zuzugs aus dem Ausland, • Familienstand, bei Verheirateten oder Lebenspartnern zusätzlich Datum und Ort der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft sowie bei Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland auch den Staat, • Daten zum Ehegatten oder Lebenspartner, • Daten zu minderjährigen Kindern, • Daten zum Personalausweis, zum anerkannten Pass oder Passersatzpapier, und/oder zur eID-Karte, sowie • die Tatsache, dass ein Sterbedatum nicht gespeichert ist. Daten zu Auskunfts- und Übermittlungssperren dürfen in einer Meldebescheinigung nicht enthalten sein.
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	
Kosten	 für eine schriftlich übermittelte Meldebescheinigung: 5,00 EUR für eine elektronische Meldebescheinigung: keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zum Nachweis der Wohnung dient neben der Meldebescheinigung auch die amtliche Meldebestätigung. Diese wird bei der An- bzw. Abmeldung ausgestellt. Sie enthält nur Daten zum Familien- und Vornamen, zum Doktorgrad, zum Geburtsdatum, zur Anschrift, zum Tag des Ein- oder Auszugs sowie zum Datum der An- oder Abmeldung. Außerdem ist in der Meldebestätigung vermerkt, ob es sich um Ihre alleinige Wohnung, Haupt- oder





Sachverhalt
Nebenwohnung handelt. Sie können eine amtliche Meldebestätigung nicht beantragen.
BayernPortal, BayernPortal